

der Bürgerrechtsbewegungen in den neuen Bundesländern mit Verfechtern von mehr direkter Demokratie in den alten Bundesländern treffen, in Teilen der SPD durchaus die Neigung besteht, sich solchen Bestrebungen zu öffnen, in den Unionsparteien aber alles Plebiszitäre als systemwidrig und stabilitätsgefährdend abgelehnt wird. Nicht viel anders sieht es bei der Frage nach Einführung *weiterer Staatszielbestimmungen* aus. Ziemlich einig von allen Seiten ist man sich über die Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz, auch wenn man über das Wie („anthropozentrische“ oder „biozentrische“ Begründung) noch intensiv streiten dürfte. Die Partikularisierung von Staatszielen sozialen Zuschnitts über das grundgesetzlich verankerte Sozialstaatsprinzip mit allem, was daraus ohnehin folgt, hinaus (Recht auf Arbeit, Wohnung, Bildung usw.), dürfte letztlich ebenfalls an der Union scheitern.

Mit Sicherheit stärker zum Tragen werden indessen Grundgesetzveränderungen kommen, die direkt oder indirekt mit dem veränderten Stand der Europäischen Gemeinschaft nach Maastricht zu tun haben. Dabei geht es nicht allein um Art. 28 (Einführung des Kommunalwahlrechts für EG-Ausländer, die nach den Maastrichter Verträgen zwingend ist) oder um die Anpassung des Art. 88 (Deutsche Bundesbank – Europäische Zentralbank), sondern vor allem um föderalismusrelevante Grundgesetzatbestände. Die Bundesländer drängen darauf, die „offene Flanke“ des Art. 24 Abs. 1, der den Bund ermächtigt, durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu übertragen, durch Bindung an die Zustimmung des Bundesrates, jedenfalls bei Kompetenzübertragungen auf die EG, von denen die Länder mitbetroffen sind, zu schließen.

Dennoch ist mit einer spürbaren Stärkung der *föderalen Struktur*, wie sie nach der deutschen Einigung besonders naheläge, durch die Grundgesetzrevision kaum zu rechnen. Vielleicht verliert sich aber im Verlauf der Debatten wenigstens die Überheblichkeit westlicher Verfassungsrechtler und Verfassungspolitiker gegen-

über den laufenden Bemühungen um Länderverfassungen im Osten, der man zur Zeit allenthalben begegnet. Manches, was dort aus westlicher Sicht als unausgegoren erscheint, dürfte sich mit fortschreitender Erfahrung von selbst mäßigen. Schon deswegen erscheint die Frage angebracht, ob man sich bei der Verfassungsgebung in den neuen Ländern wie bei der Revision des Grundgesetzes nicht eher mehr als weniger Zeit lassen sollte. Ob am Ende eine *Volksabstimmung* steht oder nicht, wird dann mehr von symbolischer und psychologischer als von politischer Bedeutung sein. se

Durchhalten

Der Freiburger Erzbischof Saier schreibt an seine Priester

Den Priestern seiner Diözese schrieb der Freiburger Erzbischof *Oskar Saier* im Mai einen Brief. Er ist eine Reaktion auf dreierlei: zum einen auf die anhaltende Diskussion unter Priestern über das Buch „Kleriker“ von *Eugen Drewermann* vom Herbst 1989 (vgl. HK, Februar 1990, 85 ff.; ds. Heft, 274 ff.). Drewermanns Grundthese: Wer Priester wird, arbeitet mit dieser Flucht ins kirchliche Amt und in die Geborgenheit der klerikalischen Existenz seine eigene existentielle Verunsicherung, seine Schuldgefühle und seinen mangelhaften Selbststand ab.

Zum anderen reagiert Erzbischof Saier mit seinem Brief auf massive Angriffe in der letzten Zeit „gegen die ‚Amtskirche‘ und den Zölibat“ vor allem in den elektronischen Medien. Drittens gibt es nicht nur in seiner Diözese eine auffallend große Zahl von Priestern, die ihr Amt aufgeben oder sich beurlauben lassen mit der möglichen oder wahrscheinlichen Perspektive, nicht wieder zurückzukehren. Auf diesen geballten Druck, der gegenwärtig auf den Priestern lastet, möchte er reagieren und zur Klärung und Ermutigung beitragen. Die Antworten, die der Erzbischof

gibt, sind nicht überraschend. Daß das kirchliche Amt „von Jesus gewollt und begründet wurde“ – eine Frage, die gleichfalls im Fall Drewermann immer wieder eine Rolle spielte, bejaht er mit Verweis auf *Lumen gentium* 28. Daß der Priester immer dem „Ideal der psychischen Gesundheit, der körperlichen Robustheit, der künstlerischen Kreativität oder intellektuellen Brillanz entsprechen“ müsse – eine deutliche Anspielung auf Drewermanns Priesterbild –, wird mit Recht bestritten. Ebenso die Ansicht, Priesterexistenzen würden vor allem durch „ungünstige psychische oder familiäre Strukturen“ hervorgerufen. Den Zölibat bezeichnet Saier zwar als „kein Dogma und damit auch veränderbar“. Dennoch läßt er keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er die Entscheidung, nur Ehelose mit dem Priesteramt zu betrauen, „auch für heute sinnvoll“ hält.

Durch das Ausmaß, das das Problem inzwischen bekommen hat, fühlte sich der Erzbischof gedrängt, sich gegenüber seinen Priestern zu äußern. Er möchte sie mit diesen Fragen nicht allein lassen. Daß er sich dazu entschloß, ist nicht selbstverständlich. Immerhin konnte er voraussehen, daß dieser Brief zunächst einmal die Botschaft enthält, daß hier unübersehbar große Probleme bestehen, vor denen niemand die Augen verschließen kann. Diese implizite Botschaft des Briefes tritt aber auch deshalb so deutlich hervor, weil das, was er an positiven Antworten und Ratschlägen enthält, weder neu ist noch wirklich überzeugen kann.

Worte wie „standhalten“, „zueinanderstehen“, „nicht beirren lassen“ deuten an, daß der Brief im Kern über Durchhalteappelle nicht wirklich hinauskommt. Die schwierigen Zeiten, an denen immerhin manches „hausgemacht“ und nicht eigentlich von der Sache des Evangeliums her gänzlich unvermeidlich ist – wenn auch sicherlich nicht alles –, werden letztlich als Teil der christlichen Nachfolgeexistenz verbucht: „Der Kirche sind von Jesus Christus alles andere als ruhige und friedvolle Zeiten vorausgesagt worden.“

Ob das Priesteramt und darin vor allem der Zölibat lebbar ist oder nicht, hängt – das ist in letzter Zeit immer deutlicher geworden – nicht nur von der Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen ab, dies zu tun. Es braucht ein soziales Umfeld, in dem diese Lebensform nicht nur toleriert, sondern geachtet, in ihrem Zeichencharakter verstanden und innerlich bejaht wird. Saier – wie im übrigen viele andere Bischöfe – setzt in dieser Situation nicht einmal auf das schlechteste Argument für den Zölibat, indem er ihn als „prophetisches Zeichen“ versteht, das „provozierend“ wirken soll.

Aber nicht alles, was anders ist, ist deswegen auch schon auf eine zeitgemäße Weise unzeitgemäß und wird deswegen als provozierend erfahren. Erzbischof Saier weist selbst darauf hin: Zölibatäre werden heute eher bemitleidet, als daß ihre Lebensform als zeichenhafte Provokation verstanden wird.

Andererseits geht es ja *beileibe nicht nur um den Zölibat*. Der Priester mit seiner spezifischen Lebensform steht mit Haut und Haaren, tagaus, tagein für die Kirche ein, die gegenwärtig mit allerlei inneren und äußeren Spannungen zu Rande kommen muß und zuweilen einen in sich recht zerrissenen Eindruck macht. In einer solchen Situation nicht für alles haftbar gemacht werden zu wollen, seinen eigenen selbstverantworteten Weg zu verfolgen, ohne die Verbindung zum Gesamten zu verlieren, trotz aller Ambivalenzen und Spannungen dabei zubleiben, sich nicht zu zerreiben zwischen einer vielfach auch zu Unrecht verteufelten Institution und dem ebenso häufig überschätzten und überforderten Individuum – dieser Aufgabe sind viele nicht mehr gewachsen.

Auch sie möchten sich selektiver und differenzierter zur realexistierenden Kirche verhalten können, als sie meinen, daß ihnen ihr Amt dies erlaubt. Die Frustration, die erfahren wird, kann offensichtlich immer weniger kompensiert werden durch die Hoffnung, an der Veränderung dieser Kirche mitwirken zu können, um so zu Verhältnissen zu kommen, wie man sie gerne sähe. Reichen dagegen Durchhalteappelle und freundschaftliche Ermutigungen? *nt*

Opus Dei: Umstrittene Seligsprechung

Kein Selig- oder Heiligsprechungsverfahren der letzten Jahre – und an solchen ist der Pontifikat Johannes Pauls II. bekanntlich nicht arm (vgl. HK, Dezember 1991, 572 ff.) – sorgte für soviel öffentliches Aufsehen wie die Seligsprechung des Gründers des Opus Dei, *Josemaría Escrivá de Balaguer y Albas* (1902–1975). Unter großer Beteiligung von Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten des Opus Dei – man erwartete an die 120 000 Besucher aus 56 Staaten – fand die Seligsprechung am 17. Mai in Rom statt.

Die Gründe dafür, daß die Seligsprechung – neben der Zustimmung in Kreisen des Opus Dei – auf *erhebliche Ablehnung in der Weltkirche* stieß, sind vielfältiger Natur. Im Mittelpunkt der Kritik an der Entscheidung des Papstes, Escrivá zur Ehre der Altäre zu erheben, stand weniger dessen Person – obwohl auch dies eine Rolle spielte –, sondern in erster Linie die Tatsache, daß damit das Opus Dei nach einigen zumeist umstrittenen *Bischofsernennungen* der letzten Zeit aus seinen Reihen, vor allem aber der Erhebung des „Werkes Gottes“ zur *Personalprälatur* im Jahre 1982 (vgl. HK, Oktober 1982, 472 ff.; Januar 1983, 48) eine nicht zu unterschätzende erneute Stärkung erfuhr. Selig- und Heiligsprechungen werden nun einmal – damit steht das Opus Dei nicht alleine da – erfahrungsgemäß von den geistlichen bzw. Ordens-Gemeinschaften oder anderen kirchlichen Gruppierungen, deren Gründer oder Mitglieder selig- oder heiliggesprochen werden, als *Bestätigung* durch Rom bzw. die Weltkirche gewertet.

Warum ließ man sich nicht mehr Zeit?

Die möglichen *kirchenpolitischen* und *pastoralen* Folgen der Seligsprechung Escrivás standen daher bereits Monate vor dem Ereignis im Mittelpunkt der Diskussion. Der *Beirat der Konferenz*

der deutschsprachigen Pastoraltheologen wies in einer Stellungnahme vom 30. 11. 91 (Wortlaut in: Orientierung, 15. 1. 92) darauf hin, Escrivá vertrete in seinen Werken „Vorstellungen von Gott, von der Kirche, von der Welt und vom Menschen, die unserer Ansicht nach theologisch entscheidende Verkürzungen aufweisen und eine zeitgemäße Evangelisierung verhindern... Wir halten es für eine beunruhigende und kirchenpolitisch sowie seelsorglich gefährliche Entscheidung, eine derart polarisierende und ausgrenzende Denk- und Handlungsrichtung durch die Seligsprechung ihres Initiators gutzuheißen und zu sakralisieren.“ Auf ähnliche Weise äußerte sich die spanische Theologenvereinigung „Juan XXIII.“.

Die Pastoraltheologen warnten vor der „integralistischen und fundamentalistischen Indoktrination“, die schon verschiedentlich von Theologen am Opus Dei kritisiert wurde. Zu einer größeren Kontroverse wuchs sich in diesem Zusammenhang auch die Auseinandersetzung um Aussagen des Regensburger Dogmatikers *Wolfgang Beinert* aus, die dieser auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern in Passau machte (vgl. Wolfgang Beinert [Hg.], *Katholischer Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche?*, Regensburg 1991, 52 ff.; vgl. dazu auch *Peter Neuner*, Die Warnungen sind berechtigt. Zur Diskussion über den katholischen Fundamentalismus, in: HK, September 1991, 422 ff.) und denen von Mitgliedern des Opus heftig widersprochen wurde (vgl. z. B. *Klerusblatt*, 11/91, 257 ff.).

Neben dieser eher allgemeinen, aus der Ablehnung des Opus Dei überhaupt resultierenden Kritik an der Seligsprechung kam jedoch in den letzten Monaten auch noch eine Reihe von die *Person Escrivás* und vor allem das *Seligsprechungsverfahren* betreffenden Gründen hinzu. Kritik rief vor